

Merkblatt zur Altersermäßigung

Nach **§4 der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung** gilt:

Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der vollbeschäftigten Lehrkräfte aller Schularten ermäßigt sich zu **Beginn des Schuljahres**, in dem sie

- das **60. Lebensjahr** vollenden, um **1** Wochenstunde,
- das **62. Lebensjahr** vollenden, um **2** Wochenstunden.

Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften ermäßigt sich die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung nach Absatz 1 **entsprechend des jeweiligen Beschäftigungsumfangs (siehe Beispiel-Tabelle unten)**.

Stichtag ist der 1. August:

Wer also am 1.8. oder früher Geburtstag hat, vollendet sein x. Lebensjahr im Schuljahr davor!

Beispiele:

Frau A. wird am 4.7.2025 60 Jahre alt: Sie erhält als Vollbeschäftigte schon ab September 2024 eine Stunde Ermäßigung.

Herr B. wird am 2.8.2024 60 Jahre alt: Er vollendet sein 60. Lebensjahr erst am 01.08.2025 und damit im neuen Schuljahr 25/26, er erhält eine Stunde Ermäßigung erst ab September 2025.

Teilzeitbeschäftigte bekommen die Altersermäßigung **anteilig in Form von halben oder ganzen Deputatsstunden**.

Bruchteile werden in das folgende Schuljahr übertragen, dabei wird auf 4 Stellen nach dem Komma gerechnet. Doch nur der Anteil, der 0,5 h ergibt, wird als Zeit gewährt.

Bruchteile mit weniger als 0,5 h werden in das folgende Schuljahr übertragen. Im letzten Berufsjahr müssen noch verbliebene Bruchteile als einzelne Stunden gewährt werden. Die Schulleitung kann auf Anforderung der Lehrkraft den Kontostand aus dem Schulverwaltungsprogramm ASD-BW ausdrucken. Die Bruchteile sind im Programm hinterlegt.

Berechnungsbeispiel: Teilzeitbeschäftigte Lehrkraft mit einem Deputat von 16/25 Std.

Schuljahr	Alter	Ermäßigung	Deputatsreduzierung	Rest
2024/25	60	16/25 von 1 Std. = 0,64	0,5	0,14
2025/26	61	0,64 + Rest 0,14 = 0,78	0,5	0,28
2026/27	62	16/25 von 2 Std. = 1,28 + Rest 0,28 = 1,56	1,5	0,06
2027/28	63	1,28 + Rest 0,06 = 1,34	1	0,34
2028/29	64	1,28 + Rest 0,34 = 1,62	1,5	0,12
2029/30	65	1,28 + Rest 0,12 = 1,4	1	0,4
2030/31 (letztes Dienstjahr)	66	1,28 + Rest 0,4 = 1,68 Der Rest von 0,18 muss als Einzelstunden gewährt werden.	1,5	0,18

In diesem Beispiel hätte die teilzeitbeschäftigte Lehrkraft in Ihrem letzten Dienstjahr bei 40 Schulwochen noch einen Restanspruch von $0,18 \times 40 = 7,2$; das wären gerundet 7 Einzelstunden.

Hinweis: Alters- und Schwerbehindertenermäßigungen werden addiert.

Erhält eine Lehrkraft Ermäßigungsstunden für Ihre Schwerbehinderung, werden diese mit den Altersermäßigungsstunden zusammengezählt.

Bei einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 werden zwei, bei GdB von 70 drei und bei GdB von 90 vier Wochenstunden Ermäßigung gewährt.

Schwerbehinderte Erzieher*innen und Pädagogische Assistent*innen erhalten ab GdB 50 fünf zusätzliche Tage Jahresurlaub.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Örtlichen Personalrat.